

Der Magistrat hat am 09.02.1994 folgende Eintrittsgeldregelung beschlossen:

Eintrittsgeldregelung für das Stadtmuseum

Eintritt Dauerausstellung regulär	3,00 €
Eintritt Dauerausstellung ermäßigt*	2,00 €
Kinder von 6 bis 14 Jahre	1,00 €
Gruppe ab 10 Personen	2,00 €
gebuchte Führungen, bis 25 Personen	40,00 €
Sonderausstellung regulär	4,00 €
Sonderausstellung ermäßigt*	3,00 €
Sonderausstellung (hochwertig, in der Produktion aufwändig) regulär	6,00 €
dto. Sonderausstellung ermäßigt*	4,00 €
Veranstaltungen	6,00 €
dto. Veranstaltungen ermäßigt*	4,00 €

* Ermäßigung gegen Vorlage eines Schüler-/Studenten-/Ausbildungs-/Schwerbehindertenausweises, einer Arbeitslosen-/Sozialhilfebescheinigung, Ermäßigung für Hofheimpass-Inhaber, Gruppen ab 10 Personen

Geändert durch Magistratsbeschlüsse vom 01.04.1998 und 02.08.2000
Inkraftgetreten zum 01.01.2002

Geändert durch Magistratsbeschluss vom 26.02.2003
Inkraftgetreten zum 01.03.2003

Geändert durch Magistratsbeschluss vom 29.10.2013
Inkraftgetreten zum 01.11.2013